



Sind Verschwiegenheitsklauseln zum Gehalt zulässig?

Mit den Kollegen locker über das Gehalt plaudern? Wer herausfinden möchte, wie er oder sie im Vergleich zum restlichen Team verdient, hat's mitunter schwer. Manche Arbeitgeber verbieten das. Zu Recht?

Geht es um faire Bezahlung, ist auch der transparente Umgang mit Gehältern wichtig. In manchen Arbeitsverträgen finden sich aber Klauseln, die Beschäftigten verbieten, genau darüber zu sprechen. Sind solche Vorschriften erlaubt?

Generell gesprochen: Nein, einfach deshalb, weil es dafür im Normalfall kein berechtigtes Arbeitgeber-Interesse gibt.

Unangemessene Benachteiligung

Hier: Verweis auf die Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Mecklenburg-Vorpommern, wonach eine Klausel, die es Arbeitnehmern verbietet, über ihr Gehalt zu sprechen, eine unangemessene Benachteiligung darstellt.

Beschäftigten werde die Möglichkeit genommen, mit anderen darüber zu sprechen, ob sie angemessen vergütet werden.

Unter Umständen könne die Aufnahme einer solchen Klausel in den Arbeitsvertrag sogar als Verstoß gegen die Compliance-Regeln eines Unternehmens ausgelegt werden.

Bleibt die Frage: Gibt es von dieser Regel Ausnahmen? Etwa, wenn Wettbewerber so Informationen erhalten, die von wesentlicher Bedeutung sind, um Beschäftigte abzuwerben?
Eine ganz allgemein formulierte Klausel, die absolute Verschwiegenheit zum Gehalt vorschreibt, in jedem Fall zu weit.

Ausnahmen nur in Extremsituationen

Hier müsse der Arbeitgeber differenzieren und etwa konkret festlegen, dass die Informationen nicht an Mitarbeiter anderer Unternehmen weitergegeben werden dürfen.
In Extremsituationen wird man darüber nachdenken können, das sind jedoch Ausnahmen.

Wer nun eine allgemeine Klausel im Arbeitsvertrag hat, die Verschwiegenheit zum Gehalt vorschreibt, kann davon ausgehen, dass sie nicht wirksam ist.
Ein Verstoß dagegen kann nicht geahndet werden. Auch eine Abmahnung, die wegen eines Verstoßes ausgestellt wird, ist unwirksam.
Arbeitnehmende können vor Gericht erreichen, dass sie aus der Personalakte entfernt wird.

PB Consult Personalberatung
Arndtstraße 37a
60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7103 4711
Telefax: +49 69 9055 0473
Mobil: +49 177 577 4022
E-Mail: info@pbconsult.org
Internet: www.pbconsult.org

Frankfurter Volksbank eG
BLZ: 501 900 00
Kto: 60000 131 35

UStID: 93 428 145 703